

**Bericht und Antrag der Spezialkommission 2024/1  
zur Volksmotion 2020/1 betreffend «Mehr Demokratie in Schaffhausen –  
Einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben  
(E-Collecting)» (Orientierungsvorlage)**

24-115

vom 29. Mai 2024

---

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2024/1 hat die Vorlage des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen zur Volksmotion 2020/1 betreffend «Mehr Demokratie in Schaffhausen – einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben (E-Collecting)» Orientierungsvorlage (Amtdruckschrift 23-159) am 29. Mai 2024 in einer Sitzung beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Patrick Strasser (ED), Stefan Bilger, Staatsschreiber und Christian Ritzmann, Stv. Staatsschreiber, vertreten. Für die Administration war Simone Schoch, Stv. Kantonsratssekretärin und für die Protokollierung war Claudia Pfister, externe Protokollführerin, verantwortlich.

## **1. Ausgangslage**

Am 1. Juli 2020 reichten Sandro Scalco und Claudio Kuster sowie 150 Unterzeichnende die Volksmotion 2020/1 betreffend «Mehr Demokratie in Schaffhausen – einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben (E-Collecting)» ein. Mit Beschluss vom 21. Januar 2021 erklärte der Kantonsrat mit 33 : 17 Stimmen diese Volksmotion als erheblich. Der Auftrag an den Regierungsrat wurde wie folgt formuliert:

«Das Wahlgesetz respektive die Geschäftsordnung des Kantonsrates sind so zu ändern, dass Volksbegehren wie Volksinitiativen, –referenden und –motionen, auch elektronisch unterzeichnet werden können. Hinzu könnte insbesondere die bereits bestehende Unterschriftsfunktion der elektronischen Identität des Kantons Schaffhausen (eID+) genutzt werden».

Der Vorstoss zielte darauf ab, den Medienbruch bei Volkbegehren aufzuheben und auch elektronische Unterschriften für kantonale Volksbegehren (E-Collecting) zu erlauben.

Angesichts der Tatsache, dass in der Schweiz noch kein produktives E-Collecting-System besteht, sowie der vielen offenen Fragen im technischen Bereich und der unklaren Auswirkungen auf die politischen Rechte erteilte der Regierungsrat bzw. die Staatskanzlei im August 2022 Sandro Scalco den Auftrag zu Erstellung einer «Auslegeordnung E-Collecting».

Diese Auslegeordnung E-Collecting vom 23. August 2023 (vgl. Anhang) enthält eine Bestandsaufnahme von E-Collecting und behandelt die wesentlichen Themen wie rechtliche Grundlagen, Sicherheitsanforderungen und Prüfung der Stimmberechtigung. Es werden auch die

zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen skizziert, die für eine mögliche Umsetzung im Kanton Schaffhausen notwendig wären.

## **2. Eintreten**

Seitens Regierungspräsident Patrick Strasser, ED, Stefan Bilger, Staatsschreiber, Christian Ritzmann, Stv. Staatsschreiber und Sandro Scalco, liitu consulting gmbh, wurden die Motion sowie die erstellte Studie vorgestellt. Die Kostenfolgen von CHF 554'000 Investitionskosten und circa CHF 100'000 jährlich anfallende Betriebskosten wurden ausführlich erläutert sowie offene Fragen der Kommission beantwortet.

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Haltung des Regierungsrates aber, im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie dem E-Collecting aus Kostengründen keine Priorität zuzumessen und daher auf eine rasche Umsetzung der Volksmotion zu verzichten, wurde von der Kommission nicht mitgetragen. Die Kommission war der Meinung, der Kanton Schaffhausen solle in diesem Bereich durchaus eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Investitionskosten wurden denn auch als überschaubar beurteilt. Die Einführung des E-Collecting wurde sodann nicht primär unter dem Aspekt einer Vereinfachung der Ausübung der Volksrechte gesehen, sondern als Booster für die generelle Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung beurteilt. Zustimmung fand die Einschätzung des Regierungsrates, dass vor der Einführung des E-Collecting allerdings zwingend das Bürger-Portal aufgebaut sein müsse.

Mit diesen klaren Hinweisen verzichtete die Kommission auf die Erarbeitung einer entsprechenden Planungserklärung und erachtete die für die Schlussabstimmung angezeigte Nichtabschreibung der Volksmotion als genügende Vorgabe für den Regierungsrat bei der Umsetzung seiner Digitalisierungsstrategie.

## **3. Detailberatung**

Innerhalb der Detailberatung wurde zu bedenken gegeben, dass die Anforderung an die Datensicherheit, die Zugänge zu den Motionen und der Wert der einzelnen Stimmen gut definiert werden müssen. Gerade letzteres wurde sehr intensiv diskutiert. Die Quoren sollen klar definiert werden und die Zugänge müssen Vorgaben enthalten, dass man sich ohne Information zu einem Thema nicht eintragen kann.

Ebenfalls wurde über die Kosten- und Personalsituation eingehend diskutiert und man ist zur Übereinstimmung gelangt, dass die Kosten in Bezug auf den Digitalisierungsprozess marginal wären.

## **4. Schlussabstimmung**

Mit 9 : 0 Stimmen beantragt die SPK 2024/1 dem Kantonsrat, auf die Orientierungsvorlage einzutreten und zur Kenntnis zu nehmen sowie die Volksmotion 2020/1 «Mehr Demokratie in

Schaffhausen – einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben (E-Coll-  
ceting)» als nicht erledigt abzuschreiben.

Für die Spezialkommission:

*Urs Wohlgemuth (Kommissionspräsident)*

*Lukas Bringolf*

*Tim Bucher*

*Christian Heydecker*

*Daniel Meyer*

*Roland Müller*

*Patrick Portmann*

*Martin Schlatter*

*Erwin Sutter*

## **Anhang**

Beilage «Auslegeordnung E-Collecting» vgl. Vorlage des Regierungsrates vom 19. Dezember 2023, ADS 23-159